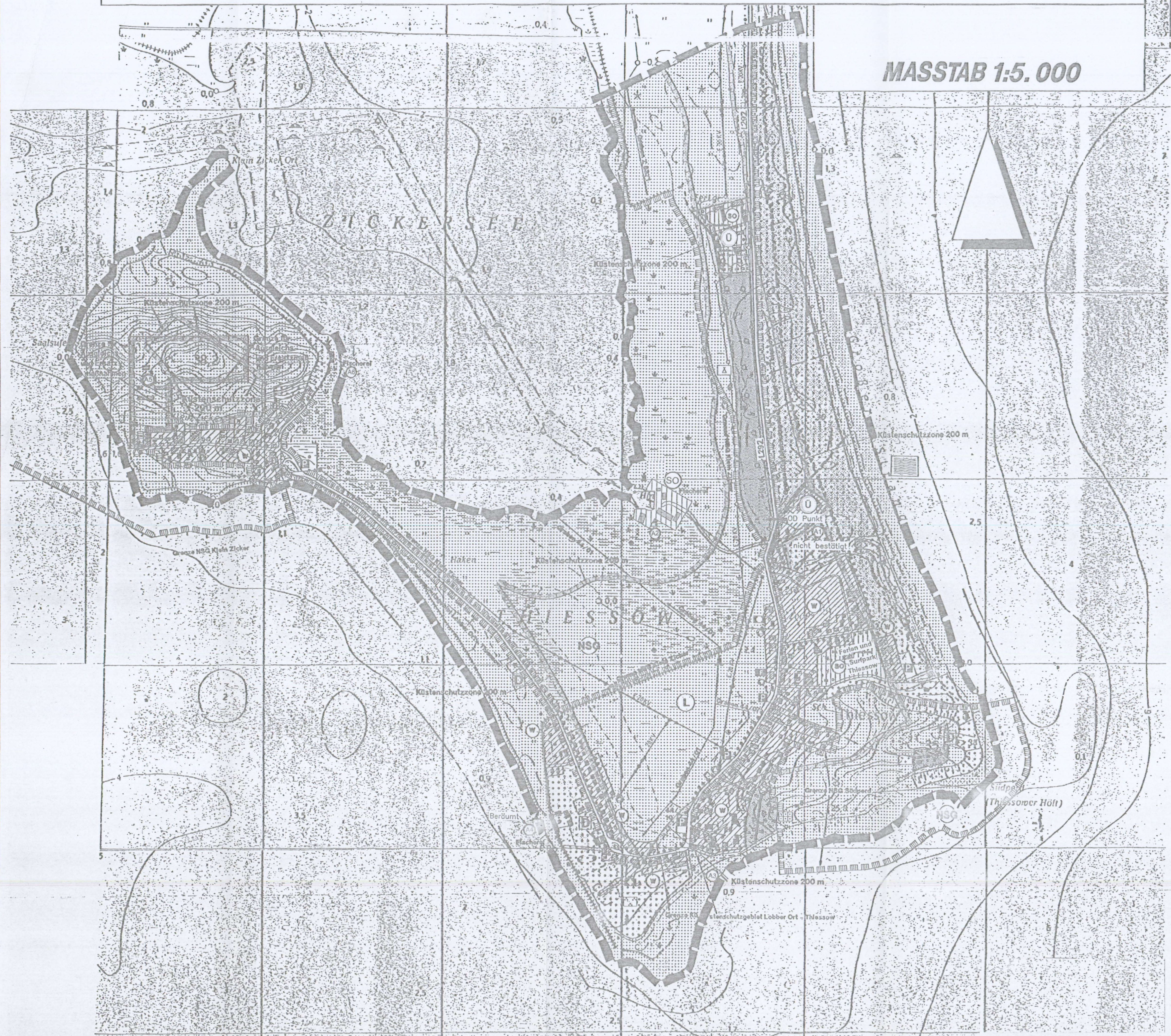


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE THIESSOW



MASSTAB 1:5.000

THIESSOWER
HAKEN

Planer: **INGENIEURBÜRO TIMM GmbH BERGEN**
Kieblitzmoor 9 03838/24936 Tel. Bergen, d.
18 528 Bergen 03838/24937 Fax geprüft:
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 05.08.94

Planzeichenerklärung

gemäß PlanV 90 vom 18. Dezember 1990

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- SO Sonstige Sondergebiete-Fischerei (§ 11 BauNVO)
 - SO Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
 - Ferierhäuser
 - Friedell und Erholung

- Flächen für den Gemeinbedarf**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- F Feuerwehr
 - G Gesundheitsliche Zwecken dienende Gebäude
 - K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Flächen für den überörtlichen Verkehr**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, BauGB)
- örtl. u. überörtl. Hauptverkehrsstraßen
 - Radwanderweg

- Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch E-Energie
 - unterirdisch

- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen
 - Zeltplatz
 - Friedhof
 - Dauerkleingärten
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Badeplatz

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den Wald

- Plan-, Nutz.-regelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Küstenschutzzone
 - Flächen f. Ausgleichsmaßnahmen
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - NSG Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat Südost-Rügen Schutzzone I
 - L Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat Südost-Rügen Schutzzone II

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Gemeindegrenze)
 - Alllastverdachtsstandort
 - Umformerstation
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - öffentliche Parkfläche
 - Kennzeichnung von hochwassergefährdeten Gebieten

- L 292**
überörtliche Verkehrsverbindung Landesstraße 292
Küstenschutzzone 200m (§ 7 1. NatSchG M-V)
Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

HINWEISE

Wasser- und Schifffahrtsamt
04 der Behörde nach § 34 Bundeswasserstraßengesetz vom 04.11.1988 ist darauf zu achten, dass keine Lichter bzw. Beleuchtungsanlagen errichtet werden, die die Schifffahrt stören, zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen Anlass geben oder die Schifffahrt durch Blendwirkungen oder Spiegelglanz behindern.
Geplante Beleuchtungsanlagen oder Leuchtreklamen, die von der Wasserstraße aus sichtbar sind, sind dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund frühzeitig anzuzeigen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Flächennutzungsplanung wurde am 12. Dezember 1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 1998 gebilligt.
Gemeinde Thiessow, 08.03.1997 Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13. Juni 1997 Az. V8 222-52.11-81040 (0) - mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Gemeinde Thiessow, 04.02.1998 Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.08.1998 - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 11.08.1998 bis zum 03.07.1998 durch Aushang - ortsfest bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 08.07.1998 in Kraft getreten.
Gemeinde Thiessow, 08.07.1998 Die Bürgermeisterin
- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses zur Erhebung der Änderung der Gemeinde vom 18.05.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des vorgenannten Beschlusses ist im Zeitraum vom 20.05.2001 bis 28.08.2001 erfolgt.
Gemeinde Thiessow, 02.08.01 Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form einer Gemeindeversammlung am 22.08.2001 durchgeführt worden.
Gemeinde Thiessow, 08.08.01 Die Bürgermeisterin
- Die Gemeinde hat am 25.08.2002 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Aushang bekannt gemacht.
Gemeinde Thiessow, 02.09.02 Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.08.2002 bis 25.11.2002 während der folgenden Zeiten im Amt Mönchgut - Granitz Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30-18.00 Uhr, Dienstag von 7.30-18.00 Uhr, Freitag von 7.30-18.00 Uhr und in der Kurverwaltung Thiessow Montag bis Freitag von 12.00-18.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 12.00-18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in Aushang vom 30.09.2002 bis 28.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemeinde Thiessow, 02.09.02 Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Thiessow, 07.10.02 Die Bürgermeisterin
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 07.10.2002 beauftragt worden.
Gemeinde Thiessow, 07.10.02 Die Bürgermeisterin
- Die Gemeinde hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.04.2003 geprüft. Das Ergebnis ist im Schreiben vom 12.03.03 mitgeteilt worden.
Gemeinde Thiessow, 02.03.03 Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht wurde am 08.04.2003 durch die Gemeinde festgestellt.
Gemeinde Thiessow, 02.03.03 Die Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.04.2004 Az. V8 222-52.11-81040 (0) - mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Gemeinde Thiessow, 02.04.04 Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Befristungsbescheid zum Genehmigungsbescheid vom 02.04.2004 Az. V8 222-52.11-81040 (0) - mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Gemeinde Thiessow, 02.04.04 Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 16.12.2004 bekannt gemacht worden.
Gemeinde Thiessow, 16.12.04 Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 01.12.2004 bis 16.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Gesamtflächenutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, ist am 16.12.2004 wirksam geworden.
Gemeinde Thiessow, 16.12.04 Die Bürgermeisterin

- Der Gesamtflächenutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, wird hiermit ausgefertigt.
Thiessow, den 01.12.2004 Die Bürgermeisterin
- Der Gesamtflächenutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 01.12.2004 bis 16.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Gesamtflächenutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, ist am 16.12.2004 wirksam geworden.
Thiessow, den 17.12.2004 Die Bürgermeisterin

OSTSEEBAD THIESSOW
LANDKREIS RÜGEN
AMT MÖNCHGUT - GRANITZ
Verfahrensvermerke 16 + 17 →

ÜBERSICHTSPLAN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OSTSEEBAD THIESSOW
IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG NACH DER 1. ÄNDERUNG
Datum: 16.12.2004